



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03307**
Datum: 03.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Wolter, Tom
Dr. Meerheim, Bodo
Ranft, Melanie

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.01.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen,,**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch Wohnen einzurichten und zu einer ersten Sitzung im 1. Quartal 2022 einzuladen. Der Stadtrat wird bis zu seiner Sitzung am 26.01.2022 hinsichtlich des vorgesehenen Teilnehmerkreises informiert. Im Rahmen der ersten Sitzung werden weitere Schlüsselakteure identifiziert und in Folge aktiviert.
2. Der Runde Tisch Wohnen beschäftigt sich mit wohnungspolitischen Themen. Er dient der Evaluierung sowie Weiterentwicklung von Maßnahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale) *im Hinblick auf dessen Fortschreibung*. Folgende Schwerpunkte sollen dabei besonders berücksichtigt werden:
 - Entwicklung von Lösungen zur Vorbeugung einer weiteren sozialen Entmischung der Quartiere
 - Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung der Quartiere
 - Sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Optimierung des Wohnungsbestandes (Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien)

- Generationengerechte Anpassung von Wohnraum und Wohnumfeld an die Bedürfnisse von Familien mit Kindern sowie von älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen
 - Neubewertung der Lösungsansätze zur ausreichenden Bereitstellung sozialverträglichen Wohnraums
3. Der Teilnehmerkreis soll neben VertreterInnen aus Stadtpolitik und Verwaltung VertreterInnen von Wohnungsunternehmen (privat, kommunal, genossenschaftlich) und Mieterverbänden sowie wohnungspolitische AkteurInnen der Stadtgesellschaft umfassen. Weiterhin sollen ExpertInnen zu jeweiligen Themen einbezogen werden und im Vorfeld Empfehlungen erarbeiten.
 4. Der Runde Tisch Wohnen tagt zwei bis drei Mal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird. Es wird regelmäßig im AWWSD und im SGGA über die Arbeit des Runden Tisches Wohnen berichtet.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
DIE LINKE

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
MitBürger & Die PARTEI

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Wohnen betrifft alle EinwohnerInnen der Stadt Halle (Saale). Die Herausforderungen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die Kernprobleme im Jahr 2021 sind die sozialen Entmischungsprozesse innerhalb der Stadtgebiete, sowie die hohen Mieten in der Innenstadt. Die Unterschiede der Wohnkosten in den Teilräumen der Stadt verstärken sich immer mehr und führen dazu, dass die soziale Polarisierung kontinuierlich und erheblich steigt.

Deshalb sollte es ein mittel- und langfristiges Ziel sein, die Innenstadtviertel wieder bezahlbarer zu machen, sowie Lösungsstrategien für die Großraumwohnsiedlungen zu finden, sodass es zu einer sozialen Durchmischung innerhalb Halle (Saale) kommt.

Die Form des Runden Tisches ist auch in Halle (Saale) etabliert (z.B. Runder Tisch Radverkehr) und hat in der Vergangenheit Lösungen erarbeitet. Der Vorschlag eines Runden Tisches knüpft an erfolgreiche lokale Strukturen (z.B. Lenkungsgruppe Stadtumbau, Wohnungswirtschaftliche Plattform Halle) und kann deren Vorhaben um die Problemlagen ergänzen und das Thema umfassender als bisher mit verschiedenen AkteuerInnen beleuchten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung eines „Runden Tisches Wohnen“

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03307

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die Verwaltung wird unabhängig davon diese Anregung aufnehmen und eigenständig einen Runden Tisch Wohnen ins Leben rufen.

René Rebenstorf
Beigeordneter